



KOMMUNALER SOZIALVERBAND SACHSEN
Fachbereich 3 / Fachdienst 340
Postfach 10 09 62
04009 Leipzig

**Richtlinie
Jugendpauschale**

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt zur Unterstützung örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- FRL Jugendpauschale -

1. Jugendpauschale

1.1 Landkreis/ kreisfreie Stadt:

1.2 Durchführungszeitraum im Kalenderjahr:

vom

01.01.2024

bis

31.12.2024

1.3 Auskunft erteilt: Herr/Frau:

Tel:

E-Mail:

1.4 Gibt es für den maßgebenden Förderzeitraum einen Jugendhilfeplan?

ja

nein

Datum des Beschlusses der Vertretungskörperschaft:

2. Antragsteller

2.1 Name des Antragstellers

Anschrift:

(Straße)

(PLZ, Ort)

2.2 Bankverbindung des Antragstellers:

Geldinstitut:

IBAN

BIC:

Ihr Zahlungscode / Buchungskennzeichen

3. Berechnung der Pauschale	
3.1 Zahl der Kinder und Jugendlichen (0 - 27 J.) zum 31.12.2022	<input type="text"/>
3.2.1 Grundpauschale* (14,50 EUR/Kind und Jugendlicher)	<input type="text"/> EUR
3.2.2 weitere Mittel gemäß Nr 5.2 Satz 3 FRL Jugendpauschale	<input type="text"/> EUR
maximaler Gesamtbetrag Jugendpauschale 2024	<input type="text"/> EUR
3.3 tatsächlich beantragte Förderung	<input type="text"/> EUR
4. Ausgaben- und Finanzierungsplan	
Finanzierung der Jugendpauschale:	
kommunale Komplementärfinanzierung:	<input type="text"/> EUR
Landkreis / kreisfreie Stadt	<input type="text"/> EUR
kreisangehörige Gemeinden	<input type="text"/> EUR
Drittmittel	<input type="text"/> EUR
beantragte Landesförderung (Jugendpauschale)	<input type="text"/> EUR
Summe der zuwendungsfähigen Ausgaben	<input type="text"/> EUR
5. beabsichtigte Aufteilung der beantragten Jugendpauschale	
Leistungsbereich	Anteil
5.1 Jugendarbeit	<input type="text"/> %
5.2 Jugendverbandsarbeit	<input type="text"/> %
5.3 Jugendsozialarbeit	<input type="text"/> %
5.4 erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="text"/> %
5.5 Familienbildung	<input type="text"/> %
5.6 familienunterstützende Beratung	<input type="text"/> %
5.7 Jugendgerichtshilfe	<input type="text"/> %

* „Nach einer Evaluierung der FRL Jugendpauschale sind ab 2022 mindestens 13,40 € pro junger Mensch anzusetzen.“ (Erläuterungen zur Haushaltstelle 08 04 633 01)

6. Erklärungen des Antragstellers

6.1

Der Antragsteller erklärt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.

6.2

Der Antragsteller erklärt, dass nur Projekte, die den Fördergegenständen der Richtlinie zugeordnet werden können, bei der Antragstellung berücksichtigt wurden.

7. Hinweis zum Datenschutz

Gemäß §4 SächsFöDaG weisen wir den Antragsteller auf die Weiterverarbeitung der im Antrag und dessen Anlagen formulierten personenbezogenen Daten hin. Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift, dass er den Inhalt des Informationsblattes zum Datenschutz nach der EU-DSGVO zur Kenntnis genommen hat.

, den Unterschrift/en:

Rechtsverbindliche Unterschrift/en in Blockschrift ⇨
